Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1621

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
IVb3 – 4571 – 363/67

Bonn, den 11. April 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Situation der Altersversorgung der Selbständigen und der freien Berufe**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
– Drucksache V/1592 –

1. Ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag einen Bericht über
   a) die Altersvorsorgemaßnahmen,
   b) die Vorsorgemöglichkeiten und
   c) die derzeitige Situation der Altersversorgung

   der Selbständigen in den freien Berufen, in Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft und deren Angehörigen vorzulegen?

2. Bis wann ist mit der Vorlage solch eines Gesamtberichtes oder mit Einzelberichten zu Teilbereichen zu rechnen?

3. In welchen Berufszweigen und Wirtschaftsbereichen sind im Auftrage der Bundesregierung entsprechende Untersuchungen erfolgt oder im Gange und für welche Bereiche liegen sonstige Untersuchungsergebnisse vor?

4. Welche Ergebnisse haben die vorhandenen Untersuchungen erbracht im Hinblick auf
   a) die derzeitige Altersversorgung der über 65jährigen und ihrer Angehörigen,
   b) auf die Altersvorsorgemaßnahmen und Altersvorsorgemöglichkeiten der unter 65jährigen und
   c) die Einstellung zu
      aa) den privaten Vorsorgemöglichkeiten außerhalb gesetzlicher Altersversorgungseinrichtungen und
      bb) bestehenden oder zu errichtenden gesetzlichen Altersversorgungseinrichtungen auf berufsständischer Basis oder sonstiger Art?

5. Wie hoch ist die Zahl der Selbständigen und Angehörigen freier Berufe,
   a) die nach Überschreiten der Altersgrenze von 65 Jahren weiterhin berufs- und erwerbstätig geblieben sind, um nicht ganz oder teilweise der Sozialhilfe oder ihren Angehörigen zur Last zu fallen und
   b) die oder deren Familienangehörige ganz oder teilweise auf Leistungen der Sozialhilfe oder berufsständischer Fürsorgefonds angewiesen sind?

6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen des in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 angekündigten Gesamtprogramms in dieser Legislaturperiode zur Sicherung und Verbesserung der Altersversorgung der Selbständigen in den freien Berufen, in Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft und ihrer Angehörigen
   a) auf steuerlichem Gebiete,
   b) auf sozialgesetzgeberischem Wege und
   c) durch sonstige Schritte?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Ist die Bundesregierung insbesondere bereit, dabei zu berücksichtigen, daß das Lebenseinkommen der Selbständigen und dabei vor allem in den freien Berufen in der Regel in weniger Arbeitsjahren als im Durchschnitt der Arbeitnehmerschaft erwirtschaftet werden muß, und daß die Altersvorsorge-maßnahmen und -vorsorgemöglichkeiten daher durch die Steuerprogression besonders beeinflußt werden?

7. Ist die Bundesregierung bereit, an bestehende oder zukünftieg Altersversorgungseinrichtungen — unabhängig davon, ob diese die Versorgung durch eine Gruppenversicherung oder in einer sonstigen Weise gewährleisten — zweckgebundene Bundeszuschüsse zu geben, um so auf dem Wege eines indirekten Ausgleichs zur Altersversorgung der älteren Betroffenen beizutragen, die ihre private Altersversorgung durch die Währungsreform vielfach weitgehend verloren haben, während die gesetzlichen Rentenversicherungs- und Pensionsansprüche voll erhalten geblieben sind?

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP wie folgt:

I. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren die Alterssituation der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der freien Berufe laufend beobachtet und die Vorbereitung gesetzlicher Maßnahmen erwogen. Sie hat dem Deutschen Bundestag dazu folgende Unterlagen vorgelegt:

1. den Bericht über die Lage der Mittelschichten von 1960 – Drucksache 2012 der 3. Wahlperiode – mit Ergänzungsbericht aus dem Jahre 1963 – Drucksache IV/1475,

2. den Bericht über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft – Drucksache V/909 –, bei dem auch die Alterssicherung selbständiger Unternehmerinnen und der Ehefrauen von selbständig Erwerbstätigen einbegriffen ist,

3. die Sozialenquete – Drucksache V/961 –, die ebenfalls die Alterssicherung der Selbständigen behandelt, und zwar im Hinblick auf die Öffnung der Rentenversicherung. Außerdem hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zweimal den Entwurf eines Rechtsanwaltsversicherungsgesetzes – Drucksachen 2656 der 3. Wahlperiode und IV/2298 – vorgelegt.

II. Die Bundesregierung hat weitere Untersuchungen und Erhebungen über die Alterssicherung der selbstständig Erwerbstätigen in Auftrag gegeben. Diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen; sie werden nach Fertigstellung veröffentlicht werden. Es wird weiter geprüft, ob ein Bericht über die Lebensverhältnisse der alten Menschen erstellt werden soll, in dem auch die Situation der alten Selbständigen behandelt werden wird.

III. Der Ausschuß für Sozialpolitik des Deutschen Bundestages befaßt sich zur Zeit mit den Ergebnissen der Sozialenquete und hat auf Anregung der FDP in Aussicht genommen, zu den Fragen der Alterssicherung der Selbständigen Sach-

verständige zu hören. Diese Anhörung wird dazu beitragen, die im Gange befindliche Bestandsaufnahme zu ergänzen und die politischen Voraussetzungen für eine Lösung der anstehenden Probleme zu klären.

IV. Unabhängig davon prüft die Bundesregierung zur Zeit insbesondere die Anregung der Sozialenquete-Kommission, alle Erwerbstätigen in die Versicherungspflicht in der sozialen Rentenversicherung einzubeziehen. Dabei werden auch die Beratungen im Ausschuß für Sozialpolitik des Deutschen Bundestages, die Meinungsbildung in den Fraktionen sowie die vorgenannten Erhebungen berücksichtigt werden. Erst nach Abschluß der Beratungen im Ausschuß für Sozialpolitik und in den Fraktionen kann sich die Bundesregierung darüber schlüssig werden, ob es angebracht ist, gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen oder zuvor einen Bericht über die derzeitige Situation der Alterssicherung der Selbständigen vorzulegen. Daneben wird zu prüfen sein, ob etwa Entscheidungen über zusätzliche Zuschüsse, etwaige Maßnahmen auf steuerlichem Gebiet und damit weitere Belastungen des Bundeshaushalts, wie sie in den Punkten 6 und 7 der Kleinen Anfrage offensichtlich angestrebt werden, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu treffen sind.

V. Die Bereiche der Alterssicherung der Handwerker und Landwirte, die die Anfrage mit einschließt, sind durch das Handwerkerversicherungsgesetz aus dem Jahre 1960 in der Fassung vom 8. September 1965 (BGBl. I S. 1254) und durch das Gesetz über die Altershilfe für Landwirte aus dem Jahre 1957 in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1449) geregelt. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, für diese Gruppen der selbständig Erwerbstätigen neue gesetzliche Regelungen des Leistungsrechts vorzuschlagen oder die bestehende Alterssicherung durch Vorlage eines Berichts darüber zur Diskussion zu stellen.

Hans Katzer